

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und Gemeinde Weißendorf

Öffentliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf

Jahrgang 17

Sonntag, den 20. Februar 2022

Nummer 3

Amtlicher Teil der Stadt Zeulenroda-Triebes

Haushaltssatzung

der Stadt Zeulenroda-Triebes (Landkreis Greiz) für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) erlässt der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.064.883 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.061.802 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes sind im Jahr 2022 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Zeulenroda-Triebes im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2022 auf 12.340.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) 311 v.H.
 - für Grundsteuer (B) 411 v.H.
- Gewerbesteuer 404 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Zeulenroda-Triebes wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **4.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Zeulenroda-Triebes, den 09.02.2022

Hammerschmidt
Bürgermeister

(Siegel)

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Am 09.02.2022 wurde durch den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes mit Beschluss Nr. BVZTö-032-2022 und BVZTö-033-2022 die Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen sowie dem Finanzplan für die Jahre 2021-2025 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.02.2022 den Eingang der Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Zeulenroda-Triebes liegt einschließlich ihrer Anlagen öffentlich zur **Einsichtnahme** in der Zeit **vom 21.02.2022 - 07.03.2022** in der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Bürgerbüro (Eingang Sparkasse Gera-Greiz, Schuhgasse) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zu diesem Haushaltsplan 2022.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen ist auch im Internet unter <https://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/buergerservice/ortsrecht> veröffentlicht.

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

„Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf“

Geltungsbereich: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
Das Amtsblatt erscheint im monatlichen Rhythmus, jeweils in der dritten Kalenderwoche sowie im Bedarfsfall. Auflage: z.Z. 10.870 Exemplare; Kostenlose Verteilung an alle Haushalte in der Stadt Zeulenroda-Triebes, ihren Ortsteilen sowie in der Gemeinde Weißendorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Rathaus der Stadt Zeulenroda-Triebes, Zi. 21, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, sowie im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Zi. 12, Schäferstraße 2, OT Triebes, 07950 Zeulenroda-Triebes im Einzelbezug für 1,00 €/ Stück + Porto erhältlich.

- Herausgeber: Stadt Zeulenroda-Triebes und die Gemeinde Weißendorf
- Herstellung und Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Inh. Guido Schwolow, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, oder der Stellvertreter im Amt für die Stadt Zeulenroda-Triebes. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Weißendorf, Frau Elvira Michel, Ortsstraße 54, 07950 Weißendorf, Tel. 036622/51254, für die Gemeinde Weißendorf
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Nils Hammerschmidt, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036628/480, E-Mail: amtsblatt@zeulenroda-triebes.de
Der Herausgeber behält sich redaktionelle Änderungen der Beiträge vor.
- Verantwortlich für die Verteilung:
Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera, Tel.: 0365/4306510, E-Mail: info@zustellservice-raatz.de